Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Organ für die Kreise Thorn, Culm und Strasburg.

№ 143. Donnerstag, den 3. Dezember. 1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

4. Dezember 1668. Die Dreifaltigkeits-Kirche wird eingeweiht.

" " 1862. Die Eisenbahn von Thorn nach Warschau wird eröffnet.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. Sitzung am 1. Dezember. Die Sitzung wurde bei überfüllten Tribünen eröffnet. Auch die Diplomatenloge war zahlreich besucht; in der Hofloge war v. Wrangel anwesend. Der Minister des Innern hat dem Präsidenten mitgetheilt, daß dem Grafen Dzialynski und Herrn v. Bentkowski die Nachricht von der erfolgten Wahl derselben zu Abgeordneten nicht persönlich hat insinuirt werden können, und an die Hausthür angeschlagen werden mußte. Da der erstere in der vorgeschriebenen Zeit sich nicht erklärt, der letztere abgelehnt hat, so sind Neuwahlen angeordnet. Das Haus tritt in die Tagesordnung, die schleswig-holsteinische Frage ein. Den Antrag von Stavenhagen, Virchow u. Genossen s. in No 140 u. Bl. Nach dem Berichterstatter Twesten ergreift des Ministerpräsidenten das Wort und ließt folgende Erklärung vor:

„Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen könne, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten, so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschlnß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen wo-den waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechterhaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthume die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßtge Rechte, welchen die Anerkennung der eu opäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrage loszusagen, muß die königliche Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen, noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der kaiserlich österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrages und seiner Konsequenzen einstweilen sicher stellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holstetns dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrage, und ist d e Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrage in solidarischem Zusammenhange stehen. Das Letzteres der Fall sei, ist durch das Zengniß des kompetentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der uuswärtigen Angelegenheiteu war, im dänischen Reichsrathe bekräftigt worden. Auf dieser Auffasiung beruht unfere, durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bunde.tagssitzung vom 28. v. M.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Exekutionsbeschluß vom 1. Oktober d. J. hervorgerufen wurde, während durch Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behufe haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Exekution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Königliche Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behufe unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Exekution wird sie die erforderlichen militärischen Vorkehrungen zu treffen haben und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen."

In dem wir uns ein Ref. nach Schluß der Debatte vorbehalten theilen wir mit, daß Abg. Waldeck gegen, Graf Schwerin für, Abg. Tomme gegen und Abg. v. Sybel für den Antrag stimmten.

Politische Rundschau.

Zur schleswig-Holsteinischen Frage. Aus Berlin wird übereinstimmend mitgetheilt, daß Herr v. Bismarck für Schleswig-Holstein sehr ungünstig gestimmt sei, dagegen zeige der König ein lebhaftes Interesse für dasselbe. Wir wissen indeß bereits, das Preußen an dem Londoner Protokoll festhält. Die „Nordd. Allg. Z." schwärmt jetzt sehr für den Congreß. Jhm will sie die Frage in Betreff der Erbfolge in Schleswig-Holstein unterbreiten, Vor Verwickelungen scheint sie sehr große Besorgniß zu haben. — In Berlin hat eine Studenten-Versammlung (ca 1000) beschlossen: es sei Ehrenpflicht, sich an dem Kampf für Schleswig-Holstein durch freiwillige Geldsammlungen und Wehrbarmachung der Studentenschaft zu betheiligen. Die einleitenden Schritte zur Einführung militairischer Exercitien sind bereits getroffen. — Herzog Friedrich hat 110,000 Fl Flottengelder des Nationalvereins angenommen. — Das Hauptquartier der dänischen Armee ist nach Kiel verlegt. — Nach Kopenhagener Nachrichten hat die englische Canalflotte Befehl, nach der Ostsee abzugehen. Zweifelsohne ein dänisches Phantasiebild. (An d. Red.) — Der Herzog von Augustenburg soll, so wird behauptet, von Paris aus den Wink erhalten haben, eine Berufung an das allgemeine Stimmrecht vorzuschlagen. — Der Herzog von Braunschweig hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt. — Wie Preußen und Oesterreich zu der Schleswig-Holsteinischen Frage stellt, ergiebt ihre Erklärung in der Bundestag — Sitzung am 28. Nov. Sie lautet: „Die Stellung der kaiserlich österreichischen und der königlich preußischen Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welchen beide in Gemeinschaft mit den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden 1853 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen desselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 1851/52 festgestellt worden waren. Beide Allerhöchste Regierungen fassen die Gesammtheit dieser Verabredungen als ein untrennbares Ganzes auf welches durch den Londoner Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingetreten ist, sind beide Allerhöchste Regierungen zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung einer Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Oesterreich bildete. Die Succession in Lauenburg steht dem König Christian nach Ansicht beider Allerhöchster Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrichs der Prinz Friedrich von Hessen seine Rechte auf König Christian übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bestandtheile stimmberechtigter Curien zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des auf der Gesammtkurie Holstein und Lauenburg ruhenden Stimmrechts daher vermögen beide Allerhöchste Regierungen nur dann zu votiren, wenn der König Christian diejenigen Zusagen erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Successionstitel des Königs in Holstein bildet angenommen haben."

Von den Rechten der Augustenburger Linie ist gar nicht die Rede. Es handelt sich nur um die „Verfassungsfrage", nur um die Form, in wel-

cher der durch den Londoner Vertrag geschaffene dänische Gesammtstaat zu konstituiren ist. Die Erbfolge kommt nur insoweit in Betracht, als der Successionstitel des Königs Christian in untrennbarer Verbindung steht mit den Vorbedingungen welche in den Vereinbarungen von 1851 und 1852 vorliegen. Von ihrer Erfüllung wird die Anerkennung des neuen Königs als Herzog von Holstein abhängig gemacht während derselbe in Lauenburg ohne Weiteres succedieren soll. — Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Politik Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage: „Preußen als Glied des deutschen Bundes hat das Recht und die Pflicht, mitzuwirken, daß die Rechte der Bundesglieder nicht beeinträchtigt werden; Preußen ist aber als Großmacht und als Mitunterzeichner des Londoner Protokolle berufen, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts mitzuwirken. Wenn es nicht dulden wird daß man den mit ihm eingegangenen Verpflichtungen Hohn spreche, so wird seine Regierung sich auch nicht durch eine wilde Demagogie, die sich mit dem Namen einer notionalen Begeisterung maskirt, zu Schritten antreiben lassen, welche den Staat in Gefahr bringen, ohne ihm entsprechende Vortheile in Aussicht zu stellen." Die „N. A. Z." scheint allerdings auch nicht die entfernteste Ahnung zu haben von dem, was Preußen in Deutschland zu verlieren hat. — Am 27. Nov. ist in Hannover die Einberufungsordre für die Beurlaubten der zum Executionscorps bestimmten Truppenkörper ausgegeben und nach auswärts telegraphisch weiter befördert worden.

Lokales.

— **Die Brücke** ist, wie wir schon in v. Num. mittheilten, am Montag, d. 30. v. Mts. um 9 Uhr Vorm. dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. So ist denn einen langjährigen und, brauchen wir das hier berechtigte Wort, tiefgefühlten Bedürfnisse die thatsächliche Befriedigung geworden. Ein Jahrzehent ist nahezu mit der Königl. Staatsregierung, welche ein weit größeres Interesse an dem Bestehen einer festen, jederzeit benutzbaren Passage über die Weichsel bei unserer Stadt als die Bevölkerung Thorn's hat, wegen einer Baubeihülfe unterhandelt worden. Bis heute haben diese Unterhandlungen keinen Erfolg gehabt. Es verdient daher die vollste Anerkennung, daß die städtischen Behörden, jenes Bedürfniß berücksichtigend, im v. Frühjahr den Brückenbau in Angriff nahmen und, obschon die von der Königl. Staatsregierung in bestimmte Aussicht gestellte Baubeihülfe noch nicht gewährt worden ist, ausführen ließen. Nun erst kann Thorn's Bevölkerung die Vortheile vollständig genießen, welche ihr der Umstand gewährt, daß unsere Stadt ein Punkt im großen europäischen Eisenbahnnetze ist.

Nähere Notizen über den Bau selbst sind uns von sachverständiger Seite freundlichst zugesagt worden und werden wir dieselben gelegentlich mittheilen. Hier sei nur erwähnt, daß die Brücke, ein solides und imposantes Bauwerk, nach dem Plane des Stadtbauraths Herrn Kaumann unter spezieller Aufsicht des Königl. Baumeisters Hrn. Schultz ausgeführt ist. Eine höchst dankenswerthe Thätigkeit bezüglich des Baues entwickelte auch die Brückenbau-Deputation, von deren Mitgliedern einzelne sich für den Bau in einer Weise interessirten, als ob derselbe ihre persönlichste Angelegenheit wäre. Achtung und Dank solchem Gemeinsinne, welcher auch den kommenden Geschlechtern nie fehlen möge.

Zur Feier der Uebergabe der Brücke an den öffentlichen Verkehr und der glücklichen Ausführung des Baues begaben sich am Nachmittage v. Montag (d. 30. Nov.) die Zimmerleute und ihre Hulfsarbeiter, welche an der Brücke gearbeitet hatten, im Festzuge, ein Musikkorps voran, von ihrer Herberge in der Bäckerstraße nach dem Portal der neuen Brücke, wo Hr. Stadtbaurath eine kurze Anrede an sie hielt, in welcher er ihnen die Zufriedenheit der Kommune, des Bauherrn, mit ihren Leistungen kundgab. Die Anrede schloß mit einem dreimaligen Hoch auf die Stadt. Demnächst erfolgte die Vertheilung der Geldprämien. Am Abend war den Besagten ein Fest im Saale des Herrn Hildebrandt bereitet worden, was einen höchst gemüthlichen Verlauf hatte und erst gegen den Morgen des anderen Tages endete. Mehre Mitglieder der Brückenbau-Deputation waren beim Feste anwesend, bei welchem auch mehre ihm angemessene Toaste ausgebracht wurden.

— **Eine Versammlung** in der **schleswig-holstein'schen Angelegenheit,** ist wie unsere Leser bereits wissen, auf heute Abend in den großen Rathhaussaal von mehren unserer Mitbürger einberufen worden. Wir gestatten uns auf diese Versammlung speziell aufmerksam zu machen. Daß die besagte Angelegenheit nun — denn nur jetzt, oder nie kann das geschehen — in ehrenvoller Weise zum Austrage gelange, ist eine heilige Pflicht des ganzen deutschen Volks, zu der auch Thorn's Bevölkerung gehört. Sie kennt aus ihrer Geschichte die schweren Leiden einer Fremdherrschaft, denen unsere Vorvordern beinahe materiell und geistig — denn ihr Gut, ihren Glauben, ihre Sprache griff der Fremde an — unterlegen wären, wenn es Gott nicht anders gefügt hätte. Ganz in derselben traurigsten Lage, wie ehedem unsere Vorvordern unter der Schutzherrschaft der polnischen Könige im achtzehnten Jahrhundert, befinden sich heute unsere deutschen Brüder in Schleswig und Holstein, welche nicht nach eigenem freien Willen, so wie ehedem unsern Vorfahren dem polnischen Kreise mittelbar angehörten, sondern — Schande und Schmach! — gegen ihr gutes politisches Recht nach der Bestimmung von Ausländern, von Engländern, Franzosen und Russen, dem hinterlistigen und verschuldeten Dänen dienen sollen, damit er noch eine politische Rolle auf Kosten deutschen Bluts und Guts in Europa spielen können. Genug, Ihr werdet ja in der Versammlung das Nähere hören, wie es um Schleswig-Holstein steht. Herr Direktor Dr. Passow wird, wie wir vernehmen, die Güte haben, einen historischen Vortrag über die Angelegenhet jener beiden deutschen Lande zu halten.

— **Literarisches.** Wie bereits eine „Anthologie der Zimmermannssprüche und Kranzreden" und „Weihereden für Dach- und Schieferdecker" vorhanden sind, so bringt jetzt die nämliche Verlagshandlung (Voigt in Weimar, in Thorn bei Ernst Lambeck zu haben) und zwar in der nettesten Ausstattung auch **„Sprüche und Reden für Maurer bei Legung des Grundsteins der verschiedenartigsten Bauten"** (18 **Sgr.**) — Wir sind der Meinung, daß die vorliegende Sammlung für alle vorkommende Fälle Befriedigung gewähren wird und wünschen, daß sie dazu beitragen möge, eine schöne althergebrachte Sitte zu fördern, welche wohlgeeignet ist, dem achtbaren Maurerhandwerke ein gewisses ehrwürdiges Ansehen zu verleihen und diesem zünftigen Gebrauche die rechte Weihe zu geben. —

— **Zur Gebäudesteuer.** Die Veranlagung zu der erst mit dem Jahre 1865 in Wirksamkeit tretenden Gebäudesteuer ist bekanntlich nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 für die Stadt Thorn durch eine besondere städtische Commission erfolgt, und gegenwärtig vollständig beendigt. Daß die Commission ihre Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit nach gesetzlicher Vorschrift, aber auch unter billiger Berücksichtigung der verschiedenen localen Verhältnisse und durchschnittspreise der Miethserträge gelöst, dies ergiebt nach Einsicht der Veranlagungsliste die auffallend geringe Zahl von Reklamationen, welche sich bei 845 Veranlagungsnummern nur auf 9 — darunter 2 vom Fiskus wegen Steuerfreiheit, welche anerkannt ist, — also noch nicht einmal auf ein Prozent beschränkt. Recurse an das Ministerinm sind garnicht eingelegt worden. Dieses Resultat, zu welchem in der kurzen Zeit kaum eine andere Stadt annähernder Größe bereits gelangt sein dürfte, hat auch die besanders den Commissionsmitgliedern von der Königl. Regierung ausgedrückte Anerkennung ihrer Thätigkeit zur Folge gehabt.

Das summarische Endergebniß der Veranlagung ist im Wesentlichen folgendes: Es sind 670 Wohngebäude zum Steuersatz von 4 Prozent mit 4176 Thlr. 26 Sgr., und 172 andere Gebäude zum Steuersatz von 2 Prozent mit 227 Thlr. 5 Sgr., überhaupt 842 Gebäude mit 4404 Thlr. 1 Sgr. veranlagt. Da nun die bisherige Rauchfangsteuer ein Contingent von 2526 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. aufzubringen hat, so werden vom 1. Jan. 1865 die hiesigen Hausbesitzer 1877 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. mehr an Grundsteuer zu entrichten haben. Hierzu tritt noch die Land-Grundsteuer derjenigen städtischen Bewohner, welche mehr als einen Morgen Land besitzen; hierzu gehören, soviel bekannt, zwei städtische, und alle vorstädtischen Besitzer, welche sich im Besitz der gedachten größern Landfläche befinden. Das Ergebniß dieser Veranlagung ist noch nicht bekannt, auch nocht beendigt.

Unter den Wohngebäuden ist Eins zur ersten und niedrigsten Klasse mit 4 Sgr. veranlagt; die höchste Klasse erreicht ein Gebäude in der 41. Stufe mit 38 Thlr. Steuer. Die größte Zahl (47) hat die 18. Stufe mit 4 Thlr. 24 Sgr. Steuer. Gesetzlich steuerfrei sind:

63 Gebäude des Staates und der Gemeinde,
8 Schulgebäude,
8 Gottesdienstliche Gebäude,
14 Gebäude der Geistlichen,
10 Armenhäuser, Gefängnisse ꝛc.,
219 Scheunen, Ställe u. dgl.

überhaupt 322.

Es läßt sich nicht läugnen, daß die in Aussicht stehende Erhöhung der städtischen Grundsteuer im Ganzen um annähernd 75 Prozent oder um $^1/_4$ eine sehr bedeutende und empfindliche ist; andererseits muß aber doch zugegeben werden, daß die Vertheilung derselben sich auf richtigere Unterlagen, nemlich den eigentlichen Grundertrag, oder Miethswerth basirt, und daß demzufolge eine nicht geringe Zahl von Gebäuden, namentlich in den Vorstädten unter ihren bisherigen Steuersatz kommen, wogegen die im Ertragswerth bedeutend gestiegenen, an frequenten Straßen und Plätzen der Stadt belegenen Gebäude auch viel stärker, als bisher, und zwar ganz von Rechtswegen herangezogen worden sind. Die Veranlagung bietet noch eine andere Seite von praktischem Nutzen für den Realcredit. Sie ist nämlich, — zumal sie gesetzlich nach Maßgabe aller Veränderungen im Grundbesitze bezüglich seines Ertragswerthes fortgeführt werden muß, — eine durch unparteiische Sachverständige festgestellte durchschnittliche Ertragstaxe aller steuerpflichtigen Gebäude, und ihre Angaben sind für den Realcredit überhaupt, wie insbesondere für die städtische Verwaltung bei Bewilligung von Hypothekenanleihen von großer Bedeutnng Die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes wird dabei stets auch im Auge behalten werden müssen; wenn aber gegen diese nichts Wesentliches zu erinnern ist, so will es uns scheinen, daß die Angaben des Miethsertrages nach der Gebäudesteueranlage ein viel richtigeres und zuverlässigeres Resultat über den eigentlichen Werth des Gründstücks liefern, als eine Taxe, welche aus dem Mittel einer künstlichen sogenannten Materialientaxe, und einer oft übertriebenen, und meist lediglich auf die Angaben des Besitzers gegründeten Ertragstaxe herausgerechnet wird. Das Unrichtige dieses Exempels springt namentlich bei einem baufälligen Gebäude in die Augen, wo der Materialienwerth eine ganz andere Bedeutung hat. — Der bei der Gebäudesteuer veranlagte Ertrag ist übrigens der Brutto-Miethswerth; von diesem sind die Unterhaltungskosten, Grundsteuern also namentlich die Gebäudesteuer, und die durchschnittliche Einquartirungslast in Abzug in bringen. Der verbleibende Rest, als der Nettoertrag, zum 20 fachen capitalisirt giebt den sichern Werth des Grundstücks, und zwar eher zu gering als zu hoch. — Kann man demselben nur die etwa allein bekannte Gebäudesteuer zum Grunde legen, so kommt man in Zahlen auf sehr kurzem Wege zur Ermittelung dis Werthes des Grundstücks, wenn man die Gebäudesteuersumme mit 400 multiplizirt. Es sind hierbei die Gebäudesteuer selbst mit 4 Prozent, die Einquartirungslast mit 6 Prozent, und die durchschnittlichen Unterhaltungskosten mit 10 Prozent des Bruttoertrages in Anrechnung gebracht.

— **Thorner Credit-Gesellschaft G. Prowe & Comp.** Status am 30. Novbr. c.: Wechselbestand 126,434 Thlr. Auf Werthpapiere lombardirt: 3420 Thlr. Zinseinnahme im Novbr. 1019 Thlr. Deponirte Gelder auf Conto A à $4^1/_2$ % 73,497 Thlr. auf Conto B à $3^1/_3$ % 31,316 Thlr.

Handels-Nachrichten.

Russische Geldverhältnisse. Petersburg, 25. Novbr. Die „Börsen Nachrichten" fahren heute fort, die Sistirung des Eintausches der Noten gegen Metall zu erklären und sagen unter Anderem, Polen habe nicht nur beträchtliche Kapitalien ins Ausland zum Ankauf von Kriegsmaterial für den Aufstand geschickt, sondern Rußland sah sich auch dazu genötigt, um die Kosten der starken Ausrüstungen der Landesfestungen, der Errichtung mechanischer Fabriken zum Bau von Kriegsschiffen und eine Panzerflotte, des Ausbaues der Kriegshäfen, der Absendung des Geschwaders in dem Atlantischen Ocean, der ungeheuren Einkäufe von Schwefel, Blei, Eisen und anderem Kriegsmaterial zu bestreiten. Zu diesem Zwecke sind sehr beträchtliche Quanten Metall ins Ausland gewandert. Ferner bemerkt dasselbe Blatt: 71 Millionen Kreditbilette seien allerdings aus der Cirkulation zurückgezogen, aber es habe sich gezeigt, daß die Summe der kontrahirten Anleihe (von 100 Millionen) zur definitiven Erreichung des vorgesetzten Zieles nicht ausreiche, daß mit dieser Summe 400 Millionen ungedeckter Noten nicht getilgt werden konnten, daß schließlich die Regierung auch nicht darauf rechnen konnte, mittelst einer so beschränkten Summe unseren Geldumlauf gründlich zu bessern.

Amsterdam, den 30. November. Weizen: unverändert. Roggen: loco preishaltend.

London, den 30. November. Weizen, Roggen und Erbsen: einen, Hafer und amerikanisches Mehl einen halben Schilling höher als am vergangenen Montag. Mahlgerste: einen halben Schilling niedriger.

Berlin, den 1. Dezember. Weizen: ohne Geschäft. Roggen: disponibel, gut begehrt, wurde bei entsprechenden Offerten auch ziemlich lebhaft umgesetzt. Hafer: loco preishaltend. Termine fest und besser bezahlt. Gek. 3000 Ctr. Spiritus: unter den Einfluß stärkerer Realisationen, besonders auf die nahen Sichten, etwas billiger verkauft, schloß dann nach mäßigem Geschäft wieder fester.

Danzig, den 1. Dezember. Getreide-Börse. Kauflust für Weizen war heute zwar an unserm Markte bemerkbar, doch wollte man billiger kaufen, und ist solches auch gerechtfertigt, weil Schiffsfrachten ungewöhnlich hoch sind und Schiffsraum außerordentlich knapp ist Weizen: Preise etwas billiger gegen gestern. Roggen recht flau. Weiße Erbsen 246 fl. Spiritus 13 thl.

Thorn, 2. Dezember Die Preise für auswärtige Lieferungen sind niedriger als in den letzten Tagen und fortwährenden Schwankungen unterworfen. Die Zufuhren im Allgemeinen sind schwach, stärker die aus Polen, von woher Lieferungen erfolgten. Abschlüsse auf Winterlieferungen sind erfolgt und ist die Frage für Weizen etwas lebhafter, daher zeugt sich hierorts mehr Kauflust. Roggen niedriger notirt. Gerste garnicht verkäuflich augenblicklich wurde nach Qualität und Gewicht bezahlt.

Weizen: Wispel 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 26—30 thlr.
Erbsen: Wispel 30—34 thlr.
Gerste: Wispel 24—28 thlr.
Hafer: Wispel 17—19 thlr.
Buchweizen: Scheffel 24 sgr. bis 27 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 14—15 sgr.
Butter: Pfund 9—10 sgr.
Eier: Mandel 6 sgr. bis 7 sgr.
Stroh: Schock 6—7 thlr.
Heu: Centner 1 thlr. bis 1 thlr. 5 sgr.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 1. Dezember. Temp. Kälte 2 Grad Luftdruck 28 Zoll .8 Strich. Wasserstand 6 Zoll unter 0.
Den 2 Dezember. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 6 Strich. Wasserstand 6 Zoll. unter 0.

Synagogale Nachrichten.

Sonnabend, den 5. Dezember, Vomittags 10 Uhr Predigt des Rabbiner Dr. Rahmer zum Makkabäerfeste

Briefkasten.

— **Eingesandt.** Marienwerder, 30. November. Zu großem Bedauern Vieler hat Herr Zahnarzt Vogel aus Berlin heute unsern Ort, nach einer bis auf sechs Wochen verlängerten und sehr in Anspruch genommenen Praxis verlassen, um bei ihnen ersehnte, zahnärztliche Hülfe zu leisten. Und aufrichtige Dankbarkeit ist es, die uns drängt ihn aufs Wärmste für ihren Ort zu empfehlen. Dieser **Zahnkünstler** — so muß man ihn wirklich nennen — verdient solche aber auch wirklich nach allen Seiten hin. Denn es ist in der That nicht eben bloß die seltene Kunstfertigkeit, nicht bloß die gewissenhafte Sorgfalt mit der er arbeitet, sondern dazu noch die zarte, ungekünstelt freundliche Behandlung, das bescheidene Entgegenkommen und die ansdauerndste Unverdrossenheit, die ihn dem hiesigen Publikum höchst beliebt gemacht und ihm, so oft er wiederkehrt, das Feld gesichert haben. Ja, wir halten uns überzeugt, daß man bald auch dort in unsre hier genommene Ueberzeugung gern einstimmen werde.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Marktstandgelder-Erhebung auf ein Jahr,
vom 1. Januar bis letzten Dezember 1864
haben wir auf
den 8. Dezember
Nachmittags 5 Uhr
in unserem Secretariat einen Lizitationstermin anberaumt.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Thorn, den 25. November 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Ufer- und Pfahlgelder-Erhebung auf ein Jahr
vom 1. Januar bis ult. Dezember 1864.
haben wir auf
den 7. Dezember cr.
Nachmittags 5 Uhr
in unserem Secretariat einen nochmaligen Lizitations Termin anberaumt.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Thorn, den 28. November 1863.

Der Magistrat.

General-Versammlung

des Turnvereins.

Freitag den 4. Dezbr. Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Hildebrandt.

Handwerkerverein.

Die Versammlung fällt heute (Donnerstag den 3. d.) Abends aus, wegen der bereits angekündigten Versammlung auf dem Rathhaussaale in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, deren Besuch wir uns unseren Vereinsmitgliedern anzurathen erlauben.

Der Vorstand.

Um den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, haben wir den Preis für die Nachtfahrten mit dem Omnibus von 4 auf 3 Sgr. à Person ermäßigt.

Gebrüder Lipmann.

Montag, den 7. Dezember d. J.
sollen aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Bäckermeister Körner im Hause Baderstraße Nro. 58 in Auction gegen gleich baare Zahlung: 2 Arbeitspferde, 2 Verdeck- und 1 Arbeitswagen, 2 Schlitten, Pferde-Geschirre, diverses Fuhrwerksgeräth, verschiedene Möbel und Hausgeräthe, sowie ein kupferner Kessel verkauft werden.

Beste französische Wall- und Lambertnüsse sowie dop. raffinirtes Rüböl à 5 sgr. pro Pfund empfiehlt ***Abrahamsohn.***

Heute Abend
Grützwurst
bei **L. Mentzel.**

Heute Abend 5½ Uhr frische Grützwurst Fleisch- und Leberwurst bei **Thomas,** Kriminal.

Im Stadt-Theater.

Heute Donnerstag und Freitag:
Grand Soirée
Indianischer Hexenspiele
nach einer neuen Erfindung des Eskamoteurs
G. A. Machotka.

Zum Schluß: Das Verschwinden einer beliebigen Person aus dem Publikum — Die wunderbare Erscheinung aus dem Feenreiche, oder die Kunst aus einem Hühnerei Menschen zu machen. — Der wunderbare Fischfang in der Luft. — Der verlorene Kopf, oder der Barbier in tausend Aengsten; eine komische Scene. Hierauf im
Theatrum mundi
die ewig denkwürdige Schlacht bei Leipzig.

Das nähere erfolgt durch die Tages-Zettel.

Giercke, Mechaniker.

In der Gerechten-Straße Nr. 119 ist eine möblirte Stube nebst Kammer nach vorn heraus sogleich zu vermiethen.

Nur für Cigarrenraucher!

„Cigarren ohne Nicotin sind Unsinn!" Diese Behauptung ist den Ankündigungen meiner nicotinfreien Cigarren gegenüber vielfach laut geworden. Ich unterschreibe diese Behauptung vollständig, erlaube mir aber daran zu erinnern, daß laut der von mir selbst veröffentlichten Gutachten Sachverständiger meine entnicotinten Cigarren **gerade nur dasjenige Minimum von Nicotin enthalten,** welches, ohne Geruch und Geschmack der Cigarren zu beeinträchtigen, **die Gefahrlosigkeit des Rauchens für Gesundheit garantirt.** Wenn ich zur Bezeichnung meiner Waare den Ausdruck „nicotinfrei" gewählt habe, so ist dies einfach aus dem Grunde geschehen, weil doch jede Sache einen entsprechenden Namen haben muß. Wenn nun, wie ich wiederholt anerkenne, Cigarren ohne Nicotin allerdings Unsinn sind, so wird doch kein vernünftiger Mensch bestreiten können, daß das Rauchen von Cigarren mit wenig Nicotin, das heißt mit wenig Giftgehalt, diejenigen Nachtheile für die Gesundheit mindert resp. gänzlich ausschließt, welche das Rauchen nicotinvollhaltiger Cigarren unausbleiblich im Gefolge hat. Gegen diese Thatsache ist mit Erfolg jedenfalls nicht anzukämpfen. Ich befinde mich übrigens in der glücklichen Lage, gar nicht selber meine Waare loben zu brauchen. Das Publikum hat dies ohne mein Zuthun übernommen und daher will ich mir denn auch erlauben **eine neue gewichtige Anerkennung** von hochgeschätzter Seite hier wörtlich folgen zu lassen.

„Ew. Wohlgeboren bitte ich ergebenst, mir dreihundert Stück ihrer nicotinfreien Cigarren meiner gewohnten Sorte gefälligst zu übersenden. Auch mit der letzten Sendung bin ich sehr zufrieden gewesen und habe mich bemüht, Ihr vortreffliches Fabrikat durch meine Empfehlung zu verbreiten. Daß Ew. Wohlgeboren in öffentlichen Blättern erwähnen, daß ich mit Ihrem Fabrikate sehr zufrieden bin, dagegen finde ich um so weniger zu erinnern, als Ihre nicotinfreien Cigarren alle Ansprüche, welche man an eine leichte und doch gute Cigarre machen kann, erfüllen. Mit vollkommener Hochachtung Ew. Wohlgeboren ergebenster

Bromberg, den 15. November 1863. **Freiherr von Schleinitz.** Regierungs-Präsident.

Herrn **Carl Biermann** in Berlin.

Die Preise betragen für Cigarren:

Superior 25 Stück in Orig.-Verpack.	(weiß)	1 Thlr. pr.	Mille	40 Thlr.
Prima 25 „ in „	(blau)	25½ Sgr., pr.	„	22 „
Secunda 25 „ in „	(roth)	15 Sgr. pr.	„	20 „

En-detail werden am Platz Cigarren nur in ¼ Hundert, nach auswärts nicht unter 1/10 Kiste und Tabacke in ¼ hier, und auswärts nicht unter 1 Pfd. abgegeben.

Carl Biermann, Cigarren-Importeur
in Berlin, Spandauer str. 26, vis-à-vis dem Rathhause.

Von obigen Cigarren ist mir die alleinige Niederlage übertragen und empfehle solche zu denselben Preisen.

Thorn, im Dezember 1863.

Benno Richter

Weihnachts-Ausstellung.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß auch in diesem Jahr von 3. d. M. eine reichhaltige Auswahl von Galanterie Lederwaaren mit auch ohne Stickereien rc. reichhaltig assortirt ist. Um geneigten Zuspruch bitte.

E. Wedekindt Buchbinder.
Brückenstraße No. 40.

Da ich mein Geschäft zu Ostern 1864 aufgebe so verkaufe ich die Waaren zu herabgesetzten Preisen, und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Augstin.

Mein Laden in No. 308 Neustadt ist mit auch ohne Wohnung, von Ostern 1864 ab zu vermiethen. **C. Augstin.**

Alle Donnerstag Abends 6 Uhr
frische Grützwurst.
Auch zu jeder Zeit
Schweine-Pöckelfleisch
zu haben bei **I. Lux.**

Zu einer Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Culmsee im Hôtel des Herrn Scharwenka
zum Freitag den 11. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
ladet die Herren Mitglieder ergebenst ein
O. Elsner.

Im Walde des Grundstücks Gremboczin No. 11. früher Herrn Schwanke gehörig, sind täglich **drei Sorten Rund-Latten und trockenes Klafterholz** zu haben.

Zum Weihnachtsfeste empfehlen wir uns zur Anfertigung aller Arten Photographien und liefern, nach Einführung neuconstruirter Apparate nunmehr das Dtz. Visitenkarten zu 2 Thlr.

Rahmen, Albums, Cartons rc. liefern wir zu Fabrikpreisen. — Damit die zum Feste gewünschten Arbeiten rechtzeitig geliefert werden können, bitten wir um baldige Bestellungen.

Aufnahmen finden bei jeder Witterung von 9 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachmittags in unserm Atelier am alten Schloß Nr. 306 statt.

C. S. Schlenke & Co.

Zwei Tischlergesellen (gute Möbelarbeiter) finden bei mir dauernde Beschäftigung.

F. Peltz.

Meinen geschätzten Kunden zur gefälligen Kenntnißnahme, daß ich alle Arten von Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten, wie bisher, sauber und billig ausführen lassen werde und bitte ich um geneigte Aufträge. **Therese Rau.**
Neust. Markt No. 257.

In Thorn
soll eine **Haupt-Agentur** einer seit circa **100 Jahren** bestehenden **renommirten** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sofort besetzt werden. — Franco Meldungen erbitten
Gebrüder Friedländer
in Bromberg.

Thorner Rathskeller.

Frische Austern.

Briefbogen in Octav
mit **Damen-Namen** à Buch 6 Sgr., sind bei *Ernst Lambeck* vorräthig.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.